

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Koch /
Frau Turski
Tel. 05 61/7 87-12 26
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: anja.koch@stadt-kassel.de
oder andrea.turski@stadt-kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 27.05.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **21.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Dienstag, 03.06.2008, 16.00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Zukunft der Arbeitsgemeinschaften von kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit (ARGEn)**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Karl Schöberl
- 101.16.948 -

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 03.06.2008, 16.00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Zukunft der Arbeitsgemeinschaften von kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit (ARGEn) 101.16.948

Vorsitzende Diederich eröffnet die mit der Einladung vom 27.05.2008 ordnungsgemäß einberufene 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Zukunft der Arbeitsgemeinschaften von kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit (ARGEn)**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.948 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt, dass die Umsetzung des SGB II und der kommunalen Beschäftigungsförderung weiterhin folgende Kriterien erfüllt:

- Leistungen, Beratung und Förderung für die betroffenen Menschen müssen auch zukünftig aus einer Hand erfolgen.

- Die Einflussnahme und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bei Qualifikationsmaßnahmen und Arbeitsförderung sollen auch in Zukunft erhalten bleiben.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt das jetzt diskutierte Nachfolgemodell der „kooperativen Jobcenter“ ab, weil diese die genannten Voraussetzung nicht erfüllen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat daher auf, sich beim Deutschen Städtetag für eine tragfähige Lösung einzusetzen.

Notfalls muss eine Grundgesetzänderung in Betracht gezogen werden, um den ARGEn die Arbeit über das Jahr 2010 hinaus zu ermöglichen.

Stadtverordneter Schöberl begründet den Antrag der Fraktion B90/Grüne. Stadtverordnete Schomburg bringt einen Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG ein und begründet diesen.

In sich anschließenden regen Diskussion werden die Fragen der Ausschussmitglieder von Stadtkämmerer Dr. Barthel und Herrn Ruchhöft, Geschäftsführer AFK, beantwortet.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: CDU

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Zukunft der Arbeitsgemeinschaften von kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit (ARGEn), 101.16.948, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Der erste Satz im Absatz 1 wird ersetzt durch:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert, dass bei der Neuregelung der Verwaltung des Rechtskreises von SGB II folgende Kriterien erfüllt werden:

Nach dem ersten Absatz werden folgende Ergänzungen eingeschoben:

- **Schaffung einer bundeseinheitlichen Verwaltung zur Sicherung einheitlicher Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet**
- **Überwindung der Auftrennung in unterschiedliche Rechtskreise des SGB II und SGB III**
- **Schaffung von regulären, qualifizierten Daueranstellungsverhältnissen**

Der letzte Satz des zweiten Absatzes wird gestrichen.

Die Begründung wird gestrichen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Zukunft der Arbeitsgemeinschaften von kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit (ARGEn), 101.16.948, wird **abgelehnt**.

Berichterstatte/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Anja Koch
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 21. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Sport am
Dienstag, 03.06.2008, 16.00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

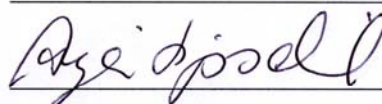
Mitglieder

Hannelore Diederich, SPD
Vorsitzende



Michael Bathon, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender

Anja Lipschik, B90/Grüne
2. Stellvertretende Vorsitzende



Wolfgang Decker, SPD
Mitglied

i.v. Katja Dojch

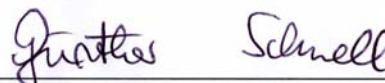
Petra Friedrich, SPD
Mitglied



Heidi Reimann, SPD
Mitglied



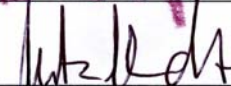
Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied



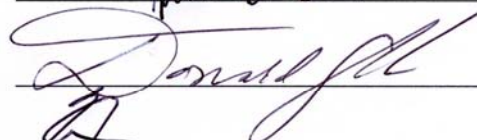
Sandra Rudolph, CDU
Mitglied



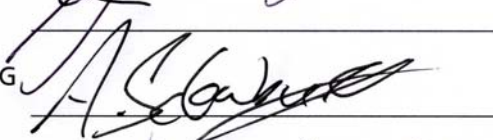
Lutz Schmidt, CDU
Mitglied



Donald Strube, CDU
Mitglied



Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied



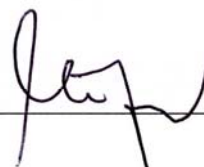
Ann-Christin Schomburg, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

i.v. Heidi von Jakob-Faupel

André Lippert, FDP
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Kadri Eroglu,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Schriftführung


Anja Koch,
Schriftführerin


Verwaltung/Gäste

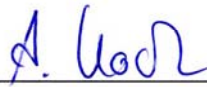
Rückhoff - 50 -

Thomas Alendewsky

Renato Seif



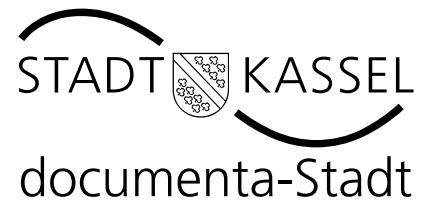








Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.948

Kassel, 19.05.2008

Zukunft der Arbeitsgemeinschaften von kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit (ARGEn)

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt, dass die Umsetzung des SGB II und der kommunalen Beschäftigungsförderung weiterhin folgende Kriterien erfüllt: Leistungen, Beratung und Förderung für die betroffenen Menschen müssen auch zukünftig aus einer Hand erfolgen.

Die Einflussnahme und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bei Qualifikationsmaßnahmen und Arbeitsförderung sollen auch in Zukunft erhalten bleiben.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt das jetzt diskutierte Nachfolgemodell der „kooperativen Jobcenter“ ab, weil diese die genannten Voraussetzung nicht erfüllen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat daher auf, sich beim Deutschen Städtetag für eine tragfähige Lösung einzusetzen.

Notfalls muss eine Grundgesetzänderung in Betracht gezogen werden, um den ARGEn die Arbeit über das Jahr 2010 hinaus zu ermöglichen

Begründung:

Die Zusammenlegung der ehemaligen Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II hat vielen Langzeitarbeitslosen einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt verschafft. Zugleich wurden – trotz vieler Probleme im Einzelnen – die Möglichkeiten passgenauer Hilfsangebote und gezielter Vermittlung in Arbeit deutlich verbessert.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20.12.2007 die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) von Kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit in den örtlichen Jobcentern für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hat zugleich

eine Frist bis Ende des Jahres 2010 gesetzt für eine Neuregelung der Trägerschaft im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit haben daraufhin aktuell konkrete Vorschläge für so genannte „kooperative Jobcenter“ vorgelegt.

Die Rückabwicklung der ARGEn (hier in Kassel der AfK) in das Modell der „Kooperativen Jobcenter“ unter Regie und Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit bedeutet keine Verbesserung für die Betroffenen. Das Prinzip Hilfen aus einer Hand anzubieten hat sich bewährt und kann in einem kooperativen Jobcenter nicht Aufrecht erhalten werden. Städte und Gemeinden würden einen erheblichen Teil der Kosten aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende tragen (z.B. Kosten der Unterkunft), ohne selbst durch eine aktive kommunale Beschäftigungspolitik die Kostenentwicklung beeinflussen zu können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Karl Schöberl

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende